

## **Musikbewilligung für die bieler BRADERIE biennoise**

Gemäss dem Ortspolizeireglement der Stadt Biel (Art. 14) sind Lautsprecher im öffentlichen Raum bewilligungs- und kostenpflichtig.

### **Ablauf**

Der Ablauf für eine Musikbewilligung an der bieler BRADERIE biennoise ist wie folgt:

Sie beantragen mit dem Stand eine Musikbewilligung. Stand wie auch Musikbewilligung werden durch das Braderiekomitee bewilligt und per Mail bestätigt. Die Bezahlung erfolgt ebenfalls an die bieler BRADERIE biennoise. Danach erfolgt der Versand der Musikbewilligung durch das Polizeiinspektorat der Stadt Biel.

Ein Antrag für eine Musikbewilligung an der bieler BRADERIE biennoise, kann einzig über den offiziellen Anmeldeprozess der Braderie erfolgen (vgl. Website [www.bielerbraderie.ch](http://www.bielerbraderie.ch)).

### **Musikzeiten**

Freitag	18.00 bis 02.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 03.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 22.30 Uhr

Nach den bewilligten Zeiten ist die Musik unverzüglich und unaufgefordert abzustellen. Die Verantwortung obliegt den einzelnen Festplatzbetreibern.

### **Lautstärke**

Der von den Behörden zugelassene Grenzwert von 85 dB(A) bei den Ständen/Festzelten darf nicht überschritten werden. Als maximaler Schallpegel gilt der über 10 Minuten gemittelte Wert.

Die Kontrolle des Schallpegels liegt in der Verantwortung des jeweiligen Festplatzbetreibers.

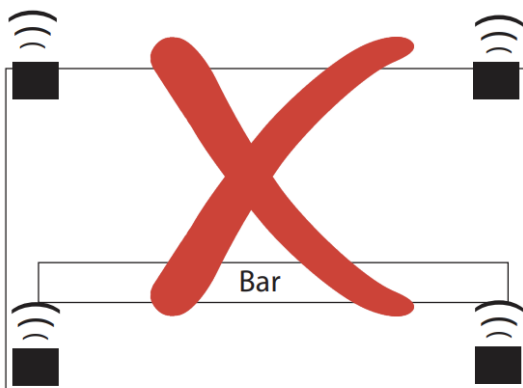
### **Verschiedenes**

- Das Verwenden von Verstärkeranlagen und Lautsprechern ist nur für Musikdarbietungen gestattet. Die Benützung solcher Anlagen zum Zwecke der Werbung ist verboten.
- Es besteht kein Anrecht auf eine Musikbewilligung. Die bieler BRADERIE biennoise Biel kann einem Veranstalter die Bewilligung verwehren.
- Je nach Standort kann das Braderie Komitee vorschreiben, dass sich mehrere Stände eine Musikquelle teilen (gemeinsamer DJ).
- Kontrollen können durch die Kantonspolizei Bern durchgeführt werden..
- Das Unterhaltungsprogramm des Festplatzbetreibers darf das offizielle Programm auf den offiziellen Bühnen der Braderie nicht stören. Weisungen des Organisers diesbezüglich sind in jedem Fall zu respektieren
- Sämtliche Lautsprecher/Verstärkeranlagen sind so einzustellen, dass keine Drittpersonen, d.h. andere Festplatzbetreiber und Anwohner in ihrer Umgebung erheblich gestört werden (Lautsprecher nach innen drehen).

Die Lautsprecher sind wie folgt, gegen innen gerichtet (z.B. in Innere des Zelt) aufzustellen:



## Strasse / Rue



Eine Aufstellung gegen ausserhalb des Standplatzes (z.B. Richtung Strasse) ist verboten.

### Vorgehen bei Verstössen

Wird gegen die Musikbewilligung verstossen, insbesondere durch überschreiten der maximalen Schallpegel und/oder missachten der bewilligten Musikzeiten, erfolgt eine Verzeigung durch die Kantonspolizei Bern. Zudem wird der Standbetreiber mit der «gelben Karte» des Braderiekomitees gebüsst.

Bei einem erneuten Verstoss, auch in Folgejahren, erfolgt erneut eine Verzeigung der Kantonspolizei Bern und seitens Braderiekomitee erhält der fehlbare Festplatzbetreiber die «rote Karte».

Nach einem allfälligen dritten Verstoss erfolgt, neben erneuten Verzeigung durch die Kantonspolizei Bern, eine Sperre des Standbetreibers für die nachfolgenden 5 Jahre durch die bieler BRADERIE biennoise.